

## **Pressemitteilung der Wallfahrtsstadt Werl vom 23.08.2021**

### **Informationen zu den Bundestagswahlen am 26.09.2021**

Die **Wahlbenachrichtigungen** für die Bundestagswahlen werden allen Wahlberechtigten in den nächsten Tagen, spätestens jedoch bis zum 04.09.2021, durch die Deutsche Post zugestellt.

#### **Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Ab sofort bis zum 24.09.2021 18:00 Uhr können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen beantragt werden. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

#### **Internet-Wahlschein-Beantragung**

Die einfachste Möglichkeit ist die Online-Beantragung über [www.werl.de](http://www.werl.de). Hierfür ist die Eingabe der persönlichen Daten sowie der Wahlbezirksnummer und Wählerverzeichnisnummer, die beide in der Wahlbenachrichtigung stehen, erforderlich. Nach Eingang der Anträge werden die Briefwahlunterlagen an die angegebenen Adressen postalisch versandt. Die Online-Beantragung ist möglich bis zum 22.09.21 um 8:00 Uhr.

#### **Postalische Beantragung**

Darüber hinaus ist eine postalische Beantragung der Briefwahlunterlagen möglich. Hierzu kann der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllte und unterschriebene Wahlscheinantrag per Post oder per Fax an die Wallfahrtsstadt Werl gesandt werden. Ebenfalls ist ein formloser Antrag per E-Mail an [wahlen@werl.de](mailto:wahlen@werl.de) möglich.

#### **Persönliche Beantragung**

Die persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag 8-12 Uhr; Montag und Dienstag 14-16 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr) im Briefwahlbüro des Wahlamtes im Rathaus, unter Vorlage des Personalausweises und der Wahlbenachrichtigung erfolgen. Der Eingang zum Briefwahllokal befindet sich links neben dem Haupteingang. Entsprechende Beschilderungen sind angebracht. Dort haben die Wählerinnen und Wähler zudem die Möglichkeit, ihre Stimme sofort abzugeben. Wichtig: Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

#### **Briefwahl in Corona Zeiten**

In Zeiten des Corona-Virus ist die postalische Beantragung und die Beantragung per Internet-Wahlschein die sicherste und kontaktärmste Form. Bei der persönlichen Beantragung ist eine medizinische Maske zu tragen. Gerne kann auch ein eigenes Schreibutensil mitgebracht werden. Aufgrund der notwendigen Abstandsregelungen kann es vereinzelt zu längeren Warteschlangen und Wartezeiten kommen.

#### **Keine telefonische Beantragung**

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist **nicht** möglich.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler/innen den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein anschließend so rechtzeitig an den Bürgermeister der Wall-

fahrtsstadt Werl zurücksenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Bei der Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss der Wahlbrief nicht frei gemacht werden. Bei Rücksendungen aus dem Ausland sind die Wahlbriefe zu frankieren und möglichst frühzeitig zu versenden, damit sie rechtzeitig bei der Wallfahrtsstadt Werl eingehen.

Die Wahlbriefe können ebenso im Briefkasten am Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Werl, eingeworfen oder an der Rathausinformation zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.